LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

11. Wahlperiode

Drucksache 11/4899

12. 12. 1990

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Schmidt (SPD)

und

Antwort

des Kultusministeriums

Unterrichtsausfall an den allgemeinbildenden Schulen in der Stadt und im Landkreis Kaiserslautern

Die Kleine Anfrage 2728 vom 27. November 1990 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der strukturelle Unterrichtsausfall (absolut und prozentual) für das Schuljahr 1990/1991 an den einzelnen Schulen in der Stadt und im Landkreis Kaiserslautern, aufgeschlüsselt nach Schularten und Schulstandorten?
2. Wie viele Unterrichtsstunden werden von nebenamtlichen Lehrkräften im Schuljahr 1990/1991 in der Stadt und im Landkreis Kaiserslautern je Schulart gehalten?
3. Wie viele Lehrkräfte wären pro Schulart in der Stadt und im Landkreis Kaiserslautern zusätzlich erforderlich, um den Unterricht in voller Höhe erteilen zu können?
4. Wie viele Lehrerplanstellen wurden zum Ende des letzten Schuljahres in der Stadt und im Landkreis Kaiserslautern je Schulart frei, wie viele davon wiederbesetzt?
5. An welchen Schulen und in welchen Klassen wird die nach der Klassenmeßzahl vorgeschriebene Schülerzahl überschritten, und wie groß sind diese Klassen?
6. Wie hoch war der tatsächliche Unterrichtsausfall im Schuljahr 1990/1991 an den einzelnen Schulen in der Stadt und im Landkreis Kaiserslautern aufgeschlüsselt nach Schularten und Schulstandorten?

Das Kultusministerium hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Dezember 1990 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

a) Gemessen an der Stundentafel fällt im Schuljahr 1990/1991 an den Realschulen und Gymnasien in der Stadt und im Landkreis Kaiserslautern Unterricht im nachfolgend genannten Umfang aus:

Schule	Unterrichtsausfall in Wochenstunden	%
Stadt Kaiserslautern		
REALSCHULEN		
Priv. St. Franziskus-Realschule	12	2
RS Kurpfalzschule im Schulzentrum Kaiserslautern-Süd	0	0
GYMNASIEN		
Priv. St. Franziskus-Gymnasium	39	3,43
Albert-Schweitzer-Gymnasium	53	4,56
Gymnasium an der Burgstraße	47,5	3,5

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 4. Januar 1991

Schule	Unterrichtsausfall in Wochenstunden	%
Gymnasium am Rittersberg	32	2,52
Hohenstauffen-Gymn.	15	1,4
Heinrich-Heine-Gymn.	74	5,67
Integrierte Gesamtschule	67	3,0
Landkreis Kaiserslautern		
REALSCHULEN		
Priv. Realschule St. Katharina Landstuhl	0	0
RS im Schulzentrum Landstuhl	0	0
GYMNASIEN		
Gymnasium Landstuhl	41,5	4,03

b) In den Hauptschulen und in den Sonderschulen erfolgt die Lehrerstundenzuweisung nicht nach Stundentafeln, sondern nach einem pauschalen Ansatz (z. B. 38 Stunden je Hauptschulklasse, 40 Stunden je Hauptschulklasse ohne Parallelklasse). In den Grundschulen erfolgt die Lehrerstundenzuweisung gestaffelt nach der Klassenstufe und der Zahl der Schüler pro Klasse: Große Klassen erhalten mehr Stunden als kleine. Ein Unterrichtsausfall stellt lediglich einen rechnerischen Wert dar, der die Differenz zwischen vorgesehener und tatsächlicher Lehrerstundenzuweisung beinhaltet. Er besagt nicht, daß der in den Stundentafeln vorgesehene Pflichtunterricht ausfällt, sondern daß in erster Linie nicht alle Differenzierungen und möglichen Fördermaßnahmen vorgenommen werden. In diesem Sinne können im Schuljahr 1990/1991 an den Grund-, Haupt- und Sonderschulen in der Stadt und im Landkreis Kaiserslautern Lehrerstundenzuweisungen in dem in der nachfolgenden Tabelle genannten Umfang nicht erfolgen.

Soweit an einzelnen Schulen Feuerwehrlehrer zur Abdeckung strukturellen Unterrichtsausfalls eingesetzt sind, wurden die von diesen Lehrkräften erteilten Wochenstunden in die Berechnung einbezogen:

Schule	Minderzuweisung in Wochenstunden	%
Stadt Kaiserslautern		
GRUNDSCHULEN		
GS Paul-Münch-Schule	8	3,9
GS Auf dem Betzenberg	11	4,8
GS Auf dem Fischerrück	3	1,5
GS Bännjerrück	3	3,0
GS Geschwister-Scholl-Schule	4	1,2
GS Hohenecken	1	0,4
GS Erzhütten	3	1,8
GS Kottenschule	2	0,7
GS Luitpoldschule	5	1,3
GS Pestalozzischule	6	1,7
GS Röhmschule	0	0
GS Schillerschule	0	0
GS Stiftswaldschule	1	1,0
GS Stresemannschule	11	5,2
GS Theodor-Heuss-Schule	4	1,4
GS Erfenbach	19	7,0
GS Morlautern	7	5,0
GS Erlenbach	7	6,7
GS Dansenberg	0	0
HAUPTSCHULEN		
HS Bännjerrück	19	2,7
HS Barbarossaschule	0	0
HS Geschwister-Scholl-Schule	13	2,3
HS Goetheschule	0	0
HS Schillerschule	3	0,5
HS Siegelbach	1	0,5

Schule	Minderzuweisung in Wochenstunden	%
SONDERSCHULEN		
Schule für Lernbehinderte	14	2,4
Schule für Geistigbehinderte	0	0
Schule für Sprachbehinderte	20	7,9
Landkreis Kaiserslautern		
GRUNDSCHULEN		
GS Bann	1	0,8
GS Bruchmühlbach	5	2,2
GS Miesau	5	2,0
GS Enkenbach-Alsenborn	4	1,3
GS Frankenstein	1	1,2
GS Hauptstuhl	3	5,0
GS Hochspeyer	12	3,9
GS Hütschenhausen	7	3,4
GS Katzweiler	3	4,7
GS Kindsbach	4	3,2
GS In der Au, Landstuhl	9	3,4
GS Landstuhl-Süd	4	1,8
GS Linden	2	3,1
GS Mackenbach	2	1,1
GS Martinshöhe	5	3,0
GS Mehlbach	6	6,0
GS Mehlingen	6	3,3
GS Niederkirchen	6	5,9
GS Olsbrücken	7	5,5
GS Otterbach	2	1,5
GS Otterberg	2	0,9
GS Queidersbach	2	1,5
GS Ramstein-Miesenbach	11	3,1
GS Reichenbach-Steegen	12	9,4
GS Rodenbach	8	6,1
GS Schallodenbach	3	2,3
GS Schopp	9	4,5
GS Steinwenden	3	1,4
GS Trippstadt	0	0
GS Weilerbach	0	0
HAUPTSCHULEN		
HS Bruchmühlbach-Miesau	10	2,0
HS Enkenbach-Alsenborn	6	1,3
HS Hochspeyer	1	0,4
HS Landstuhl	0	0
HS Otterberg	0	0
HS Queidersbach	7	2,5
HS Ramstein-Miesenbach	23	3,6
HS Weilerbach	6	1,4
SONDERSCHULEN		
Schule für Lernbehinderte Enkenbach-Alsenborn	0	0
Schule für Lernbehinderte Landstuhl	0	0
Priv. Schule für Körperbehinderte Landstuhl	17	3,0

Zu 2.:

Im Schuljahr 1990/1991 (Stand: 3. September 1990) werden Unterrichtsstunden von nebenberuflichen/nebenamtlichen Lehrkräften in folgendem Umfang erteilt (Wochenstunden):

		GHS	SO	RS	GY
nb	Stadt KL	13	0	0	86
	Landk. KL	0	0	0	12
na	Stadt KL	0	0	0	59
	Landk. KL	0	7	0	0

Zu 3.:

Zur Beseitigung des Unterrichtsausfalls wären Lehrkräfte in folgendem Umfang notwendig:

	Stadt KL	Landkreis KL
Grund- und Hauptschulen:	4,9	7,3
Sonderschulen:	1,3	0,7
Realschulen:	0,5	0
Gymnasien:	11,3	1,8

Bei diesen Zahlen handelt es sich um rein rechnerische Werte, die sich aus der Summe aller unter Nr. 1 aufgeführten Ausfallzahlen in einer Schulart, geteilt durch das entsprechende Regelstundenmaß, ergeben. Soweit an den Schulen nur einige wenige Stunden ausfallen, sind diese gleichwohl ebenfalls mit einbezogen. Die Zahl der insgesamt zusätzlich notwendigen Lehrkräfte ist tatsächlich geringer als oben rechnerisch ausgewiesen.

Zu 4.:

Zum Ende des Schuljahres 1989/1990 wurden an den allgemeinbildenden Schulen Stellen in folgendem Umfang frei (Abgänge durch Ausscheiden aus dem Dienst oder Wegversetzungen):

	Stadt KL	Landkreis KL
Grund- und Hauptschulen:	6	12
Sonderschulen:	1	0
Realschulen:	1	1
Gymnasien:	9,5	1,4

Wiederbesetzt wurden (Neueinstellungen und Hinzuversetzungen):

	Stadt KL	Landkreis KL
Grund- und Hauptschulen:	35	25
Sonderschulen:	6	0
Realschulen:	1	1
Gymnasien:	27,1	0

Zu 5.:

Das Überschreiten der vorgesehenen Klassenhöchstzahlen geschieht aus verschiedenen Gründen, z. B.:

- Es fehlen für die Bildung weiterer Klassen die notwendigen Klassenräume.
- Nach der Versetzungskonferenz und dem Abschluß der Personalplanungen ergeben sich Veränderungen in den Schülerzahlen durch Zuzug von Familien.

- Der Schulleiter faßt aus organisatorischen Gründen Schüler, die eine bestimmte Fremdsprache gewählt haben, in einer Klasse zusammen (aus vier Klassen der Klassenstufe 6 mit insgesamt 109 Schülern werden im 7. Schuljahr eine Lateinklasse mit 34 Schülern und drei Französischklassen mit je 25 Schülern gebildet).

- Der Schulleiter eines Gymnasiums bildet bewußt große Eingangsklassen, um eine Zusammenlegung derselben wegen eines Schülerrückganges in den Folgejahren zu vermeiden.

- Der Schulleiter läßt „unterbelegte" Klassen aus pädagogischen Gründen bestehen und bildet zum Ausgleich dafür „überbelegte" Klassen.

Die drei letzten Beispiele zeigen, daß es gerade auch pädagogische Gründe sein können, die zur Bildung von überbelegten Klassen führen. Dieser Spielraum darf der Schule nicht genommen werden.

Im Schuljahr 1990/1991 wurden folgende Ausnahmen von den in der Verwaltungsvorschrift über die Festsetzung der Klassenmeßzahlen vom 25. Mai 1990 (Amtsbl. S. 278) genannten Höchstzahlen zugelassen:

Schule	Klassenstufe	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler
Stadt KL			
Albert-Schweitzer-Gymn.	5	1	31
Heinrich-Heine-Gymn.	7	1	31
Priv. St.Franziskus-Gymn.	6	3	32/32/31
Landkreis KL			
GS Linden	1/2	1	28

Zu 6.:

Die von den Schulen geführten Abwesenheitsblätter geben keine Auskunft über den Umfang des tatsächlichen Unterrichtsausfalls. Um den tatsächlichen Unterrichtsausfall zu ermitteln, müßten die Abwesenheitsblätter für das Schuljahr 1989/1990 in jedem Einzelfall im nachhinein mit dem schuleigenen Stundenplan abgeglichen werden. Da dies mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand für die Schulen verbunden wäre, ist die Beantwortung dieser Frage nicht möglich. Ich verweise insoweit auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 11/3235 vom 9. November 1989, zu Frage Nr.2.

Dr. Gölter
Staatsminister